

Anlage Rechtsrahmen

Dynamisches Beschaffungssystem zur Errichtung eines FTTB-Netzes für die
Breitband Ortenau GmbH & Co. KG im Betreibermodell

Phase 2

Die im Rahmen dieses Projektes in Aussicht gestellten Zuwendungen an die Kommunen sind grundsätzlich als Beihilfen im Sinne des EU-Beihilfenrechts zu werten. Eine Vereinbarkeit dieser Beihilfen mit dem EU-Beihilfenrecht – ohne Notwendigkeit einer ansonsten erforderlichen Notifizierung – ist dann gegeben, wenn im Rahmen dieses Projekts die beihilfenrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für dieses Verfahren und die Umsetzung der Einzelausschreibungen sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Zuwendungsbescheide des Projektträgers

Die jeweiligen Bescheide über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG in der Gestalt, die sie durch die nachfolgenden Änderungsbescheide erlangt haben bzw. noch erlangen werden, auch infolge der Änderung des Wechsels des Projektträgers.

2. Zuwendungsbescheide des Landes Baden-Württemberg

Die jeweiligen Zuwendungsbescheide des Landes Baden-Württemberg in der Gestalt, die sie durch die nachfolgenden Änderungsbescheide erlangt haben bzw. noch erlangen werden.

3. Rahmenregelung

Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020.

Hinweise: Die BOKG behält sich vor, die aktualisierten Vorgaben der Gigabit-Rahmenregelung vom 01.08.2024 für die Einzelausschreibungen einzuführen und verbindlich vorzugeben (soweit für die Bauausschreibungen relevant).

4. Gigabit-Richtlinie 1.0

Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 (sogenannte Gigabit-Richtlinie 1.0).

Hinweise: Die BOKG behält sich vor, die aktualisierten Vorgaben der Gigabit-Richtlinie 2.0 für die Einzelausschreibungen einzuführen und verbindlich vorzugeben (soweit für die Bauausschreibungen relevant).

5. Nebenbestimmungen

Es gelten folgende Nebenbestimmungen in der Fassung, die in dem jeweiligen Zuwendungsbescheid, der Gegenstand des Auswahlverfahrens **Phase 2** ist, angegeben ist.

Besondere Nebenbestimmungen gehen allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß Vorbemerkung zu BNBest-Gigabit vor.

a. ANBest-P

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

b. ANBest-GK

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften ANBest-Gk

c. BNBest-Gigabit

Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“)

d. GIS-Nebenbestimmungen

GIS-Nebenbestimmungen.

Die BOKG behält sich vor, die derzeit aktuelle Fassung der Nebenbestimmungen und GIS-Nebenbestimmungen für die einzelnen Vergaben einzuführen und verbindlich vorzugeben, soweit für die Ausschreibungen relevant.

6. Einheitliches Materialkonzept

Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus

Es gilt das Materialkonzept in der Fassung, die in dem jeweiligen Zuwendungsbescheid, der Gegenstand des Auswahlverfahrens **Phase 2** ist, angegeben ist.

Die BOKG behält sich vor, die derzeit aktuelle Fassung des Materialkonzeptes für die einzelnen Vergaben einzuführen und verbindlich vorzugeben, soweit für die Ausschreibungen relevant.

Abschließender Hinweis:

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Zuwendungsgeber im Rahmen der Erteilung der Zuwendungsbescheide in abschließender Höhe aktualisierte Rechtsgrundlagen verbindlich vorgeben kann, die entsprechend einzuhalten sind.